

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden**

Sebastian Zinke, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der
Juristinnen und Juristen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Drs. 18/10954

b) Juristenausbildung zukunfts fest aufstellen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10730

während der Plenarsitzung vom 21.09.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Was ich hier habe, ist nicht mein Redemanuskript. Das würde die Redezeit gar nicht hergeben. Als ich damit vorhin durch die Portikushalle gegangen bin, habe ich in große Augen geblickt. Ein Kollege fragte mich - ich sage nicht, wer es war, aber er kam aus den Reihen der CDU -: Was ist das denn? - Ich habe gesagt: Das ist der März. - Daraufhin guckte er mich groß an. Ich habe gesagt: Das sind Gesetze. - Er sagte: Wer macht denn so was? - Ich sagte: Wir!

Das, meine Damen und Herren, sind die niedersächsischen Gesetze - von der Abfallversorgung bis hin zur Zwangsvollstreckung, und die Garagenverordnung ist auch mit drin. Und das ist auch nur das, was wir an Landesrecht hier in diesem Hohen Hause produziert haben, also ohne die Verordnungen der Ministerien.

Warum zeige ich das? - Als Beweis für das, was ich beim letzten Mal gesagt habe: Eine komplexe Geschäftswelt wie unsere ist ohne Juristen möglich, aber sinnlos.

Die juristische Ausbildung in Deutschland setzt ein schwieriges Studium voraus. Aber wir benötigen Juristinnen und Juristen, die der Wirtschaft und den Menschen in diesem Lande helfen, das, was wir Landtage, der Bundestag und das Europäische Parlament produzieren, zu verstehen.

Juristinnen und Juristen sind in einer Gesellschaft mit einer Rechtsordnung, die immer komplexer wird, notwendig. Deshalb ist es richtig, dass wir die Juristinnen- und Juristenausbildung regelmäßig an diese veränderten Bedingungen und das, was wir in diesem Hohen Hause verändern oder neu produzieren, anpassen.

Es ist schon gesagt worden: Wir machen das jetzt mithilfe dieses Gesetzes in Nachvollziehung des Bundesrechtes. Es geht in der Tat nur um die Nachvollziehung des Bundesrechtes. Das, was der Kollege Röhler gerade über die Universität Osnabrück gesagt hat, ist nur nachgesteuert worden. Im Grunde geht es jetzt lediglich um die Nachvollziehung des Bundesrechts.

In der nächsten Wahlperiode müssen wir uns dann auf den Weg machen und die Dinge, die die FDP in ihrem Antrag zu Recht angesprochen hat, anpacken: Wir müssen die Juristenausbildung auf das digitale Zeitalter ausrichten. Wir müssen uns endlich Gedanken darüber machen, wie wir eine Lösung für ein Problem finden, das sich seit dem Bologna-Prozess stellt, nämlich wie man das Bachelor- und Masterstudium in die juristische Ausbildung integrieren kann. Heute ist es so: Wer sein erstes Staatsexamen nicht besteht, der steht komplett ohne einen Abschluss da. Darüber müssen wir miteinander diskutieren.

Dass das seit dem Bologna-Prozess noch nicht erfolgt ist, zeigt, dass man eine solche Reform nicht mal so eben umsetzen kann. Deshalb haben wir gesagt: Es ist erforderlich, die Regeln mithilfe des vorliegenden Gesetzes vor Jahresende zu beschließen, und deswegen machen wir das heute. Und alles Weitere, die große Reform, wird es hoffentlich in der nächsten Wahlperiode geben, in welcher Konstellation auch immer - damit der März noch ein wenig dicker wird, und damit wir gut ausgebildete Juristinnen und Juristen für dieses Land haben. Denn sie werden gebraucht, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.